

Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept

Beratungsablauf:

28.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Der Haushalt 2025 ist in den letzten Wochen in den Fachausschüssen beraten worden. Veränderungen gegenüber der am 24.10.24 vorgestellten Entwurfsfassung haben sich neben den Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen u.a. durch die Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen zum Finanzausgleich 2025 sowie durch die Bestimmung des einheitlichen Hebesatzes im Rahmen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 ergeben. Diese sind in den Verwaltungsentwurf einbezogen. Bezüglich der Kreisumlage sind eigene Berechnungen einbezogen. Falls durch Mitteilungen des Landkreises sich noch wesentliche Veränderungen ergeben, müsste der Planentwurf ggfs. bis zur endgültigen Beschlussfassung am 17.12.2024 angepasst werden.

Bezüglich der in den Fachausschüssen getroffenen Empfehlungen wird auf die Niederschriften zu den Sitzungen verwiesen. Im Übrigen werden nachfolgend einige Kernaussagen aus dem Vorbericht aufgegriffen. Weitergehende Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Entgegen der bisherigen Annahme, auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept verzichten zu können, wird seitens des Landkreises ein entsprechendes Konzept eingefordert. Dieser Verpflichtung wird nachgekommen. Inhaltlich enthält das Konzept (ab S. 362 des Haushaltsplanes) die Festsetzung der Grundsteuern A und B über dem aufkommensneutralen Hebesatz sowie die Kürzungen und Streichungen in den Fachausschüssen. Daher wird auf eine gesonderte Beratung zunächst verzichtet. Sofern es Änderungen an den Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen geben sollte, könnte eine gesonderte Beratung in einer zusätzlichen Sitzung am 05.12.2024 erforderlich werden.

Haushalt 2025

Die **Kerndaten des Gesamtergebnishaushaltsplanes 2025** in der Übersicht:

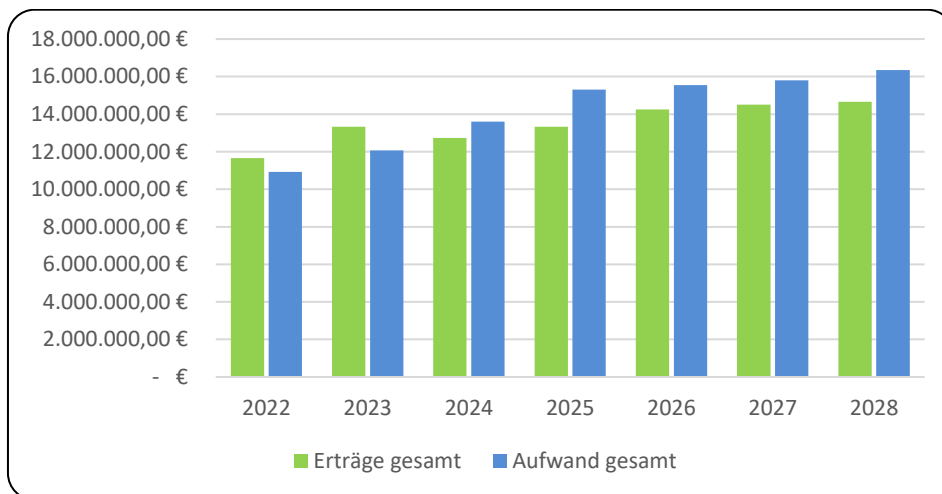
(Angaben in T €)

	Ansatz 2024		Ansatz 2024		vorl. Ergebnis 2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	13.322,8	15.309,0	12.737,8	13.606,6	13.323,9	12.069,1
Jahresergebnis		- 1.986,2		-868,8		1.254,8

Die Haushaltsplanung 2025 spiegelt die Entwicklung der letzten Jahre wider. Während bis 2023 spätestens zum Jahresende jeweils noch Überschüsse zu erwarten sein werden, weist bereits der Haushalt 2024 einen Fehlbedarf aus, der sich in den Haushalten 2025 bis 2028 noch mal erhöht.

Ursachen:

Bei Betrachtung der Ergebnisplanung ist festzuhalten, dass die Entwicklung auf der Ertragsseite dem Grund nach weiterhin positiv, d.h. ansteigend ist. Dem stehen jedoch deutlich größere Steigerungen auf der Aufwandsseite gegenüber:



In erster Linie sind zu benennen:

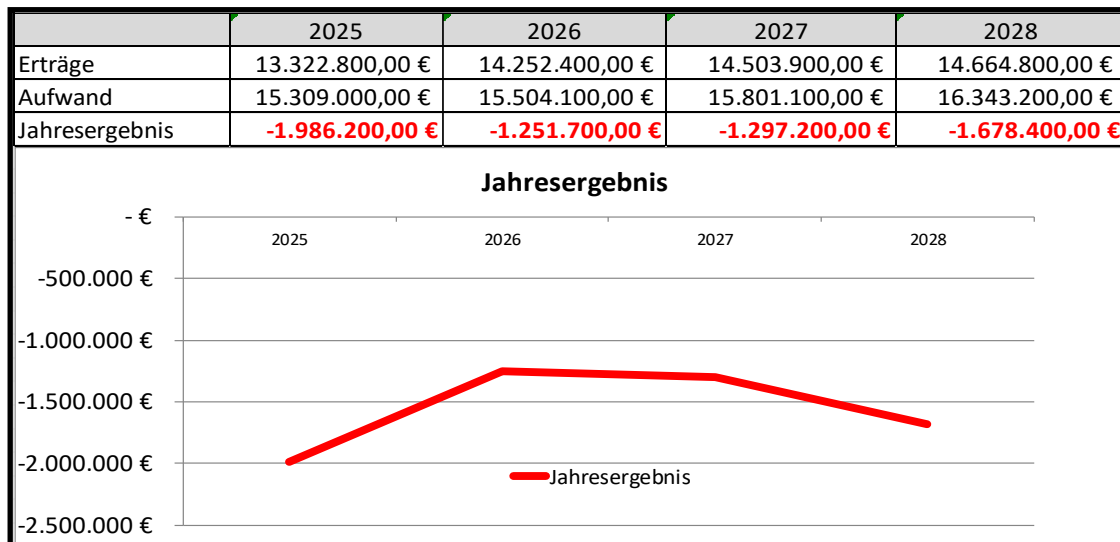
- ⇒ Steigende Personalkosten um rd. 593 T €
- ⇒ Steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 375 T €
- ⇒ Steigende Transferaufwendungen um rd. 377 T €

Im Zuge der Haushaltsberatungen sind eine Vielzahl von Positionen erneut betrachtet und auch gestrichen oder verschoben worden. Die Entscheidungen wurden sorgsam abgewogen in der Erwartung und Hoffnung, dass der Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu höheren Kosten führen wird.

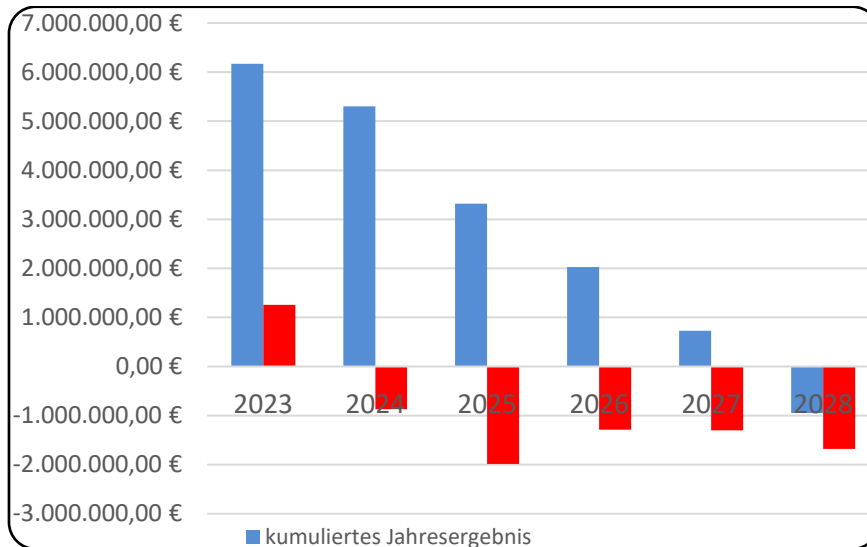
Der Haushaltsausgleich 2025 konnte bei weitem nicht erreicht werden.

Der Haushaltsplan enthält die durch das Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen. Daneben sind durch Verzicht auf neue und sinnvolle Maßnahmen weitere Einsparungen vorgenommen worden.

Hinzu kommt, dass die Finanzplanung 2025 bis 2028 derzeit folgende Entwicklung aufweist:



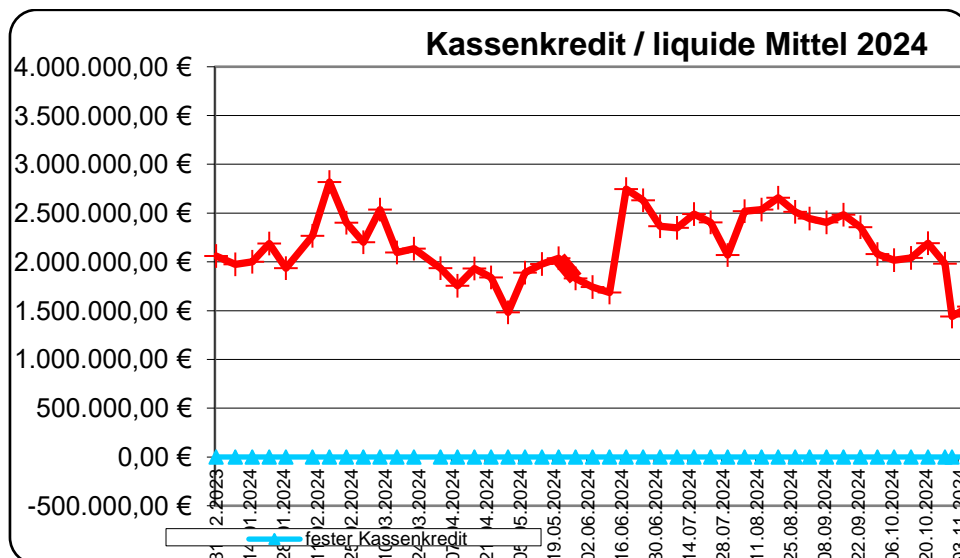
Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum einschließlich der „Verwendung“ der aufgelaufenen Jahresüberschüsse stellt sich wie folgt dar:



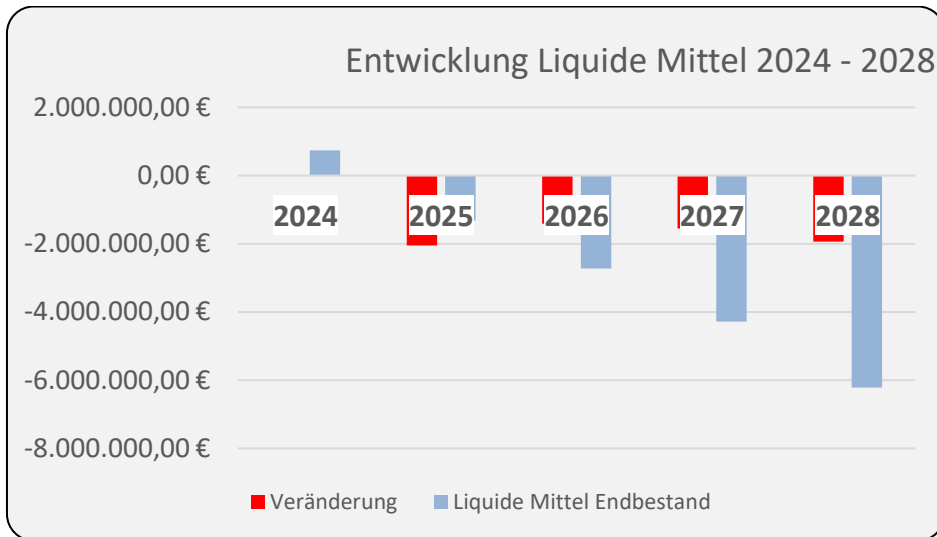
Die aufgelaufenen Überschüsse, die zudem auch noch abschließend ermittelt, z.T. geprüft und festgestellt werden müssen („Rückstand der Jahresabschlüsse“) sind somit nicht ausreichend hoch, um die auflaufenden Fehlbedarfe bis 2028 zu decken. Diese Fehlbedarfe müssen durch weitere Konsolidierungsbemühungen in den Folgejahren und einer restriktiven Haushaltsausführung gedeckt werden. Ansonsten drohen weitere Einschnitte.

Entwicklung der Kassenlage:

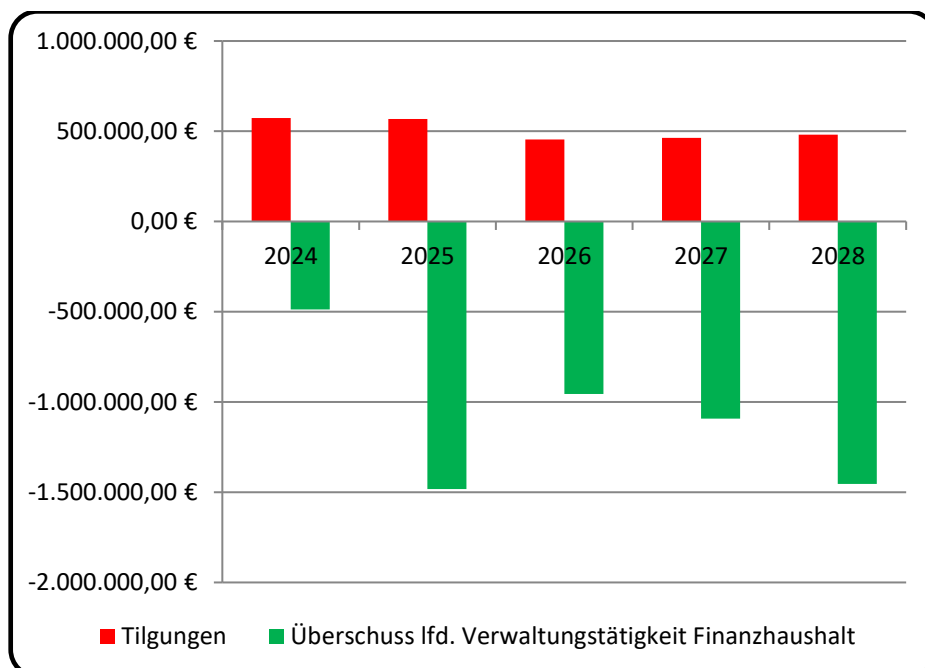
Die Kassenlage der Gemeindekasse hat sich im Jahr 2024 tatsächlich wie folgt entwickelt:



Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts muss als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** kritisch betrachtet werden.



Die prognostizierte Entwicklung geht bereits für das Jahr 2025 davon aus, dass die liquiden Mittel nicht ausreichend sein werden und damit erneut Kassenkredite erforderlich würden. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können ab 2024 nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden! Diese Entwicklung ist aus Sicht des Haushaltes zu stoppen. Ansonsten gerät die Gemeinde finanziell wieder und immer weiter in einen „Strudel“ der jegliche Bemühungen der vergangenen Jahre zunichtemacht.

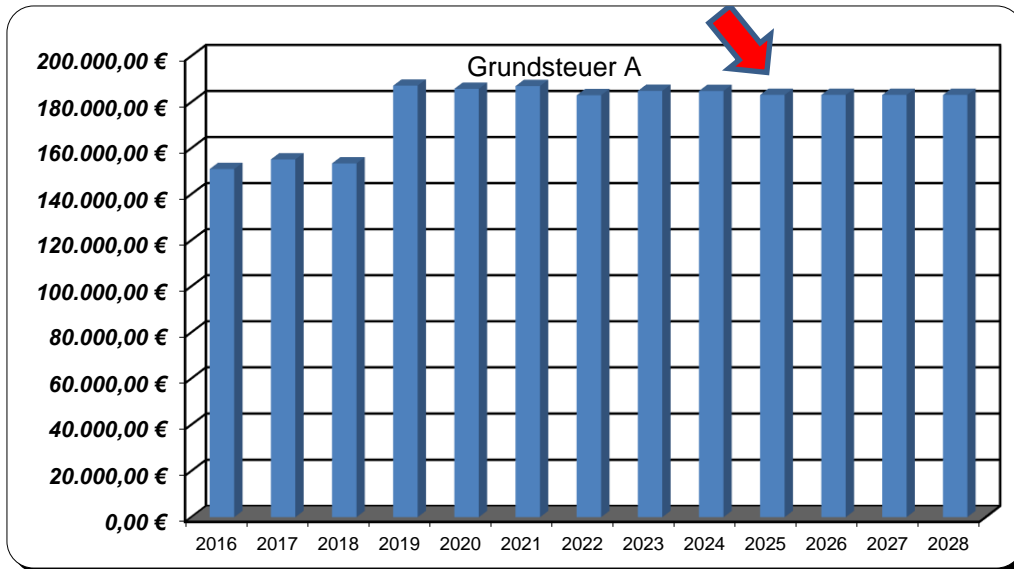


Neben der reinen Betrachtung der Ergebnishaushalte muss diese Entwicklung verstärkt in den Focus rücken, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Darauf wird hiermit zum wiederholten Male hingewiesen. Diese Entwicklung beeinflusst die Liquidität der Gemeinde erheblich.

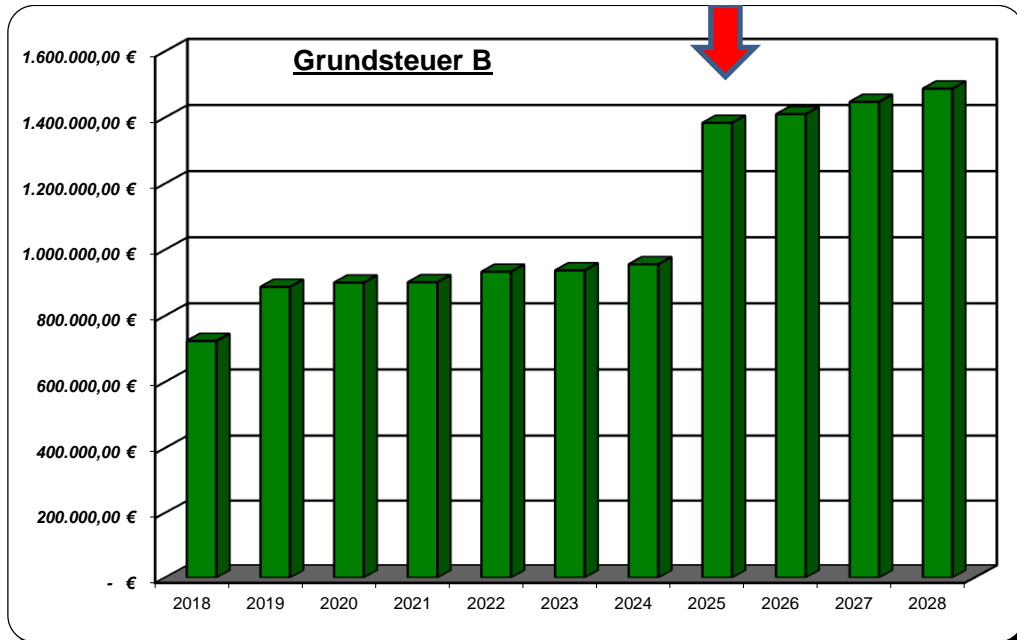
Die **Kassenkreditermächtigung für 2024** (Höchstbetrag) soll auf insgesamt 3,0 Mio € festgesetzt werden, um angesichts der Investitionsmaßnahmen stets handlungsfähig zu bleiben und u.U. zur Umschuldung von Kassenkrediten Chancen nutzen zu dürfen.

Grundsteuern A und B

Die Entwicklung der wichtigsten Steuern im Einzelnen:



Der Anstieg 2019 ist auf die deutliche Erhöhung des Hebesatzes auf 495 % zurückzuführen. Insgesamt wird trotz der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Tendenz ausgegangen. **Im Zuge der Reform sinkt der Hebesatz von bislang 495 % auf einheitlich 422 %**, das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A sinkt dadurch geringfügig.



Die Grundsteuerreform zeigt bei der Grundsteuer B für den gemeindlichen Haushalt große Wirkung. Der Rat der Gemeinde hat sich angesichts der finanziellen Herausforderungen dazu entschieden, den Hebesatz ab 2025 so festzusetzen, dass über die Grundsteuer A und B insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von mindestens 400 T € erzielt wird. Da sich bei allen Steuerpflichtigen die Berechnungsgrundlagen (Messbeträge) geändert haben und es dabei bei einer Vielzahl von Grundstücken zu höheren Messbeträgen gekommen ist, sind die Auswirkungen im Einzelfall sehr unterschiedlich und lassen sich nicht allgemein bewerten. Auch die Veränderungen bei den Steuerarten A und B sind nicht vergleichbar. Zudem wird es Verschiebungen

von der Grundsteuer A zur Grundsteuer B insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich geben.

Nach intensiver Diskussion werden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B von bisher jeweils 495 % auf einheitlich 422 % gesenkt (aufkommensneutraler Hebesatz gem. § 7 NGrStG 314 % - Stand: 14.11.2024).

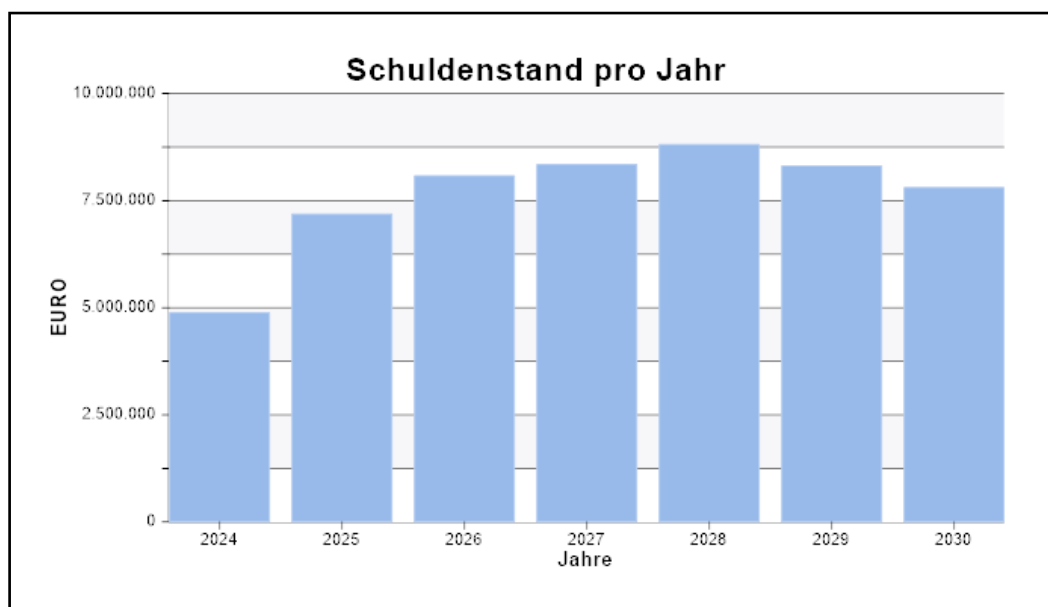
Bei der Festsetzung der Hebesätze wird die Erwartung gehegt, dass sich durch zu erwartende Widersprüche, Klagen oder auch zusätzliche Veranlagungen die Gesamtsumme der Messbeträge für die Grundsteuern A und B nicht wesentlich verändern. Die Entwicklung wird zu beobachten und bei Bedarf zum Haushalt 2026 neu zu bewerten sein.

Verschuldung

Die Gemeinde Jade beabsichtigt, im Jahr 2025 Investitionen in Höhe von 1.648.900,- € vorzunehmen. Dem stehen erwartete Einzahlungen für diese Maßnahmen in Höhe von 424.200,- € gegenüber, so dass sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 1.224.700 € (= Kreditermächtigung) ergibt.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist deutlich negativ, d.h. der „laufende Betrieb“ ist nicht in der Lage, den Schuldendienst zu erwirtschaften und damit wird der Schuldendienst mittelfristig durch Kassenkredite finanziert, die wiederum zu zusätzlichen Zinsbelastungen führen. Der Haushalt gerät so in eine schwer umkehrbare Abwärtsspirale!

Der Schuldenstand wird sich nach der Planung unter Berücksichtigung der veranschlagten Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagschule wie folgt entwickeln, wobei im Finanzplanungszeitraum nur die Maßnahmen an der Kindertagesstätte Schweiburg sowie die Mensa an der Grundschule Schweiburg abgeschlossen sein werden:



In den v.g. Neuaufnahmen für die Schaffung des Ganztagsangebots in den Grundschulen ist die Einbeziehung von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von bis zu 1/3 der Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Inwieweit dies angesichts der kreisweiten Investitionsvolumen noch realistisch ist, muss abgewartet werden.

Während in den letzten Jahren die Verschuldung in kleinen Schritten reduziert werden konnte, wird sie lt. Plan im Jahr 2025 deutlich steigen. Dieser Entwicklung ist

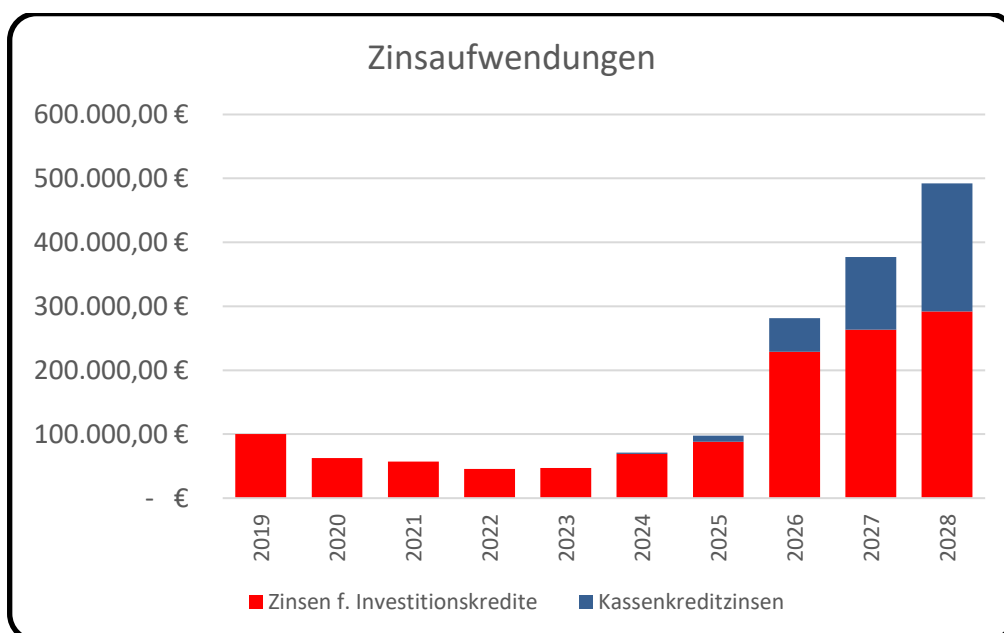
entnehmen, dass die per Gesetz vorgegebene und für die Sicherstellung des Anspruches der Gemeinde als familienfreundliche Gemeinde erforderliche Schaffung des Ganztagsangebotes die Gemeinde finanziell äußerst stark fordert, zumal noch nach 2028 durch die Maßnahmen an der Grundschule Jaderberg sowie dem Abschluss der Maßnahmen an der Grundschule Schweiburg weitere Darlehen notwendig sein werden.

Daneben darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass die Finanzplanung für weitere Maßnahmen, so sinnvoll und erforderlich sie dem Grunde nach auch sein mögen, kein finanzieller Spielraum verbleibt und diese auf nicht absehbare Zeit verschoben werden müssen.

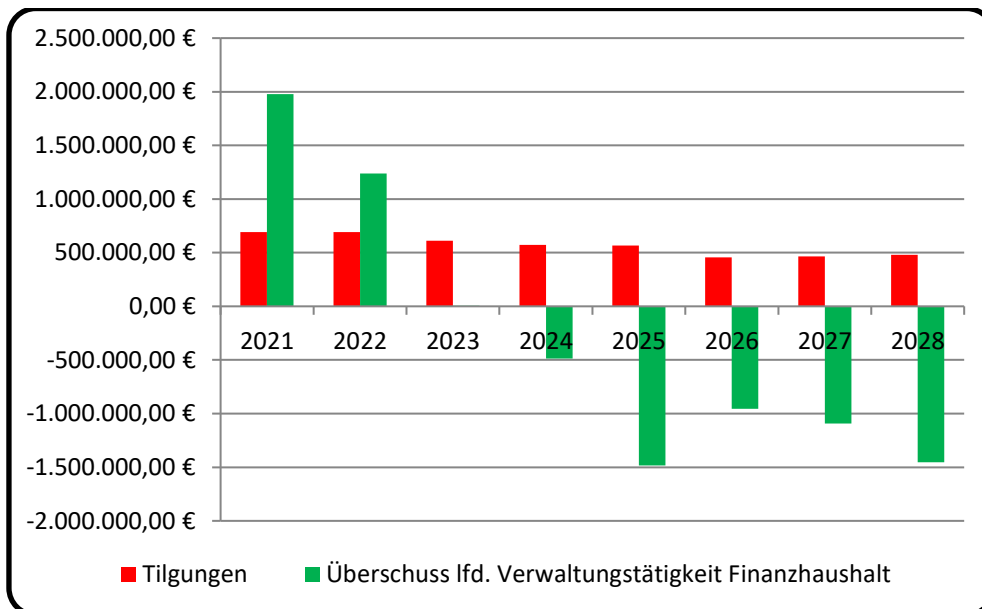
Die äußerst hohe Verschuldung und die sich daraus ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen stellten bereits in der Vergangenheit das eigentliche Problem des Haushalts dar und gewinnen noch weiter an Bedeutung. Sie beeinflussen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde, weil langfristig Mittel erwirtschaftet werden müssen.

Auch wenn es in der Sache sinnvoll ist, den Blick im Zuge von Haushaltsplanberatungen vielfach auf den Ergebnishaushalt und die Investitionen zu richten, muss die Verschuldung (lang- und kurzfristig!) viel mehr in den Blickpunkt der strategischen Betrachtungen kommen.

Entwicklung der Zinsaufwendungen (Investitions- und Kassenkredite)



Neben den Zinsaufwendungen, die auch im Ergebnishaushalt ihren Niederschlag finden, müssen die Tilgungen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bedient werden können. Im Finanzplanungszeitraum wird dies nicht möglich sein, obwohl die Jahresergebnisse 2021 und 2022 hier ein deutlich positiveres Bild zeichnen:



Gegenüberstellung Tilgungen und Saldo laufender Verwaltungstätigkeit:

Da die Überschüsse nicht ausreichen werden, werden **Tilgungen durch neue Kassenkredite finanziert** werden müssen.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 ff. wird gesondert dargestellt und es werden neue, größere geplante Maßnahmen des Jahres 2025 dargestellt. Als besondere Maßnahmen werden die nachfolgenden Investitionen herausgehoben:

⇒ **FW Jade – Erwerb Löschfahrzeug (INV.Nr. 1260022301)**

Das vorhandene Fahrzeug stammt aus dem Baujahr 1998 und hat damit die für Jade reguläre Nutzungsdauer erreicht. Für die Ersatzbeschaffung sind 2024 235 T € und 2025 200 T € vorgesehen. Die Beauftragung ist am 14.12.2023 im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen erfolgt.

⇒ **Grundschule Jaderberg – Umsetzung Ganztagskonzept (INV.NR. 2110018002)**

Nachdem bereits zum Haushalt 2024 Mittel für die Umsetzung des Ganztagsanspruches in der Gemeinde Jade für Maßnahmen an den beiden Grundschulen in Jaderberg und Schweiburg sowie für den Neubau einer Kindertagesstätte in Schweiburg vorgesehen sind, sind im laufenden Jahr die Planungen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht fortgeführt worden. Dabei wurde der Gemeinde aufgegeben, dass die bisherige zeitliche Abfolge so derart hohen finanziellen Belastungen führen würde, dass die Genehmigung des Haushalts 2025 ff. nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Ziel sollte aus Sicht der Kommunalaufsicht sein, dass die dem Grunde nach anerkannten Investitionsmaßnahmen nicht parallel, sondern im Wesentlichen nacheinander umgesetzt werden und die Bedarfe noch einmal überprüft würden. Dies wird insbesondere im Hinblick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung als erforderlich angesehen.

Als Ergebnis hieraus hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales eine Reihenfolge beschlossen:

- **2025 / 2026: Kindertagesstätte Schweiburg**
- **2027 / 2028: GS Schweiburg – Mensa**
- **2029 / 2030: GS Jaderberg**

Daneben sollen die weiter notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Schweiburg ab 2028 in jährlichen Teilbeträgen erfolgen.

Letztlich konnten die beteiligten Einrichtungen dem Ergebnis in der Erwartung nach Verlässlichkeit der politischen Beschlüsse folgen, zumal gerade die beiden Grundschulen zur Vorbereitung noch Zeit benötigten.

Formal wird die Gemeinde den Rechtsanspruch bei Bedarf ab 2026 mit dem vorhandenen, ggfs. zu erweiternden und kostenpflichtigen Hortangebot möglichst sicherstellen.

Auf Grund dieser Beschlusslage werden für die Maßnahme an der Grundschule für den Finanzplanungszeitraum bis 2028 lediglich Planungsmittel für das Jahr 2028 ausgewiesen. Baukosten sind in dem Planentwurf nicht enthalten, werden aber den Haushalt ab 2029 zusätzlich belasten. Für die Umsetzung der Maßnahme wird derzeit von Gesamtkosten in Höhe von 3,319 Mio € ausgegangen. Die Maßnahme wird ab 2028 vollständig neu im Haushalt veranschlagt.

⇒ **Grundschule Schweiburg (INV.NR. 2110028002, 2110028003 und 2110028004)**

Auf Grund der v.g. Grundsatzentscheidung zur zeitlichen Abfolge der Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Ganztagsbetriebsanspruches ist für die Grundschule Schweiburg vorgesehen, die wesentlichen Maßnahmen ab 2027 umzusetzen. Für die Gesamtmaßnahme wird von Kosten in Höhe von 3,5 Mio € ausgegangen.

Die Gemeinde Jade hat in den Vorjahren eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionspaket II (KIP II) in Höhe von rd. 175 T € zugesagt bekommen. Diese Mittel sollen für die Grundschule Schweiburg als in sich abgeschlossene Maßnahmen verwendet werden und müssen nach den Förderbedingungen bis Ende 2025 abgenommen und abgerechnet sein. Daher sollen hiervon als Vorgriff ein Fahrstuhl sowie die barrierefreie Sanierung der Toilettenanlage erfolgen.

In den Jahren 2027 / 2028 soll die für den Ganztagsbetrieb fehlende Mensa errichtet werden. Beginnend ab 2028 erfolgt dann die Sanierung der vorhandenen Klassenräume und der bisherigen Räume der Kindertagesstätte. Dieser Teil der Maßnahme wird bis in das Jahr 2032 andauern.

Insgesamt sollen entgegen den ersten Überlegungen die vorhandenen Gebäude nunmehr erhalten und ertüchtigt werden. Inwieweit dies letztlich umsetzbar und auch wirtschaftlich ist, werden detaillierte Planungen zeigen.

Mit Ausnahme der Maßnahme 2025 werden für die Maßnahmen Neuveranschlagungen vorgenommen. Angesichts der Verschiebung der Maßnahmen muss jetzt davon ausgegangen werden, dass die derzeit in Aussicht gestellten Fördermittel für den Ganztagsausbau wegen Ablauf des Förderzeitraums nicht in Anspruch genommen werden können.

⇒ **Kindertagesstätte Schweiburg (INV.NR. 3650048002)**

Als erste Maßnahme aus dem o.a. Beschluss soll in den Jahren 2025 / 2026 die Kindertagesstätte Schweiburg, die sich derzeit in den Räumlichkeiten der Grundschule befindet, neu gebaut werden. Nach dem Auszug der Kindertagesstätte erhält die Grundschule Platz für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb.

Die Kindertagesstätte soll im Pastorengarten in Schweiburg als zunächst 2 – gruppige Einrichtung errichtet werden. Planerisch sollen Vorkehrungen getroffen werden, diese bei Bedarf um eine dritte Gruppe zu erweitern.

Das Bebauungsplanverfahren ist bereits eingeleitet worden und eine grundsätzliche Einigung über den Erwerb der Flächen von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schweiburg besteht auch. Als Herausforderung stellt sich derzeit die denkmalgeschützte Wurt der alten Pastorei dar, durch die voraussichtlich archäologische Untersuchungen erforderlich werden.

Damit die Umsetzung der gesamten Baumaßnahme entsprechend der Zeitplanung erfolgen kann, sind enorme Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich und bedürfen einer deutlichen Priorisierung intern wie extern.

Nach der aktuellen Kostenschätzung wird von Baukosten in Höhe von insgesamt 2,328 Mio € zzgl Grunderwerb ausgegangen. Da in den Haushalten der Vorjahre bereits Mittel veranschlagt wurden, werden diese vorhandenen Haushaltsreste einbezogen und die Haushaltsjahre 2025 / 2026 werden nicht mehr in voller Höhe belastet.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2025 für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Investitionsmaßnahme	VE Gesamt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
365004	Neubau KITA Schweiburg	3650048002	971.000,00 €	971.000,00 €	- €	- €
541000	Erschließung Wohnbauflächen Jaderberg, Schütte	5410002501	1.200.000,00 €	900.000,00 €	- €	300.000,00 €
			2.171.000,00 €	1.871.000,00 €	- €	300.000,00 €

Nach Entscheidungen zur konkreten Umsetzung des Ganztagsangebots werden bei Bedarf zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen eines Nachtrages veranschlagt.

Haushaltssicherungsmaßnahmen

Auf Grund des ausgewiesenen Fehlbedarfes hat der Rat der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das als Anlage zum Haushalt beigefügt ist. Die konkreten Maßnahmen sind dort beschrieben und in diesen Haushalt einbezogen. *Es wird für das Jahr 2025 kein Gebrauch davon gemacht, einen Teil des Fehlbedarfes als Folgen des Krieges in der Ukraine darzustellen, obwohl natürlich auch die Gemeinde Jade die Konsequenzen durch nicht gedeckte Kosten der Flüchtlingsunterbringung oder gestiegenen Aufwendungen in den verschiedensten Bereichen betroffen ist. Die Bezifferung dieses Anteiles und die erforderlichen Erläuterungen gestalten sich als problematisch.*

Es ergeben sich somit folgende Haushaltssicherungsmaßnahmen 2025:

1.1. Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern ab 2025

Durch die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 müssen die Hebesätze neu festgesetzt werden. Auch wenn es bundes- und landespolitischer Wille ist, dass die Grundsteuerreform in der Summe aller Steuerpflichtigen aufkommensneutral sein soll, sollen die Hebesätze der Gemeinde Jade so angepasst werden, dass bei gleich hohen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B in der Summe Mehrerträge in Höhe von 400.000,- € erzielt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde nicht der aufkommensneutrale Hebesatz gem. § 7 NGrStG in Höhe von 314 % bestimmt, sondern die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 422 % festgesetzt.

1.2. Zusätzliche Konsolidierungsbemühungen:

Neben den konkreten Konsolidierungsmaßnahmen werden verschiedenste Entscheidungen getroffen, die zur Entlastung des Haushalts beitragen, ohne im konkreteren Sinn eine Konsolidierungsmaßnahme darstellt:

⇒ **Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen**

GS Mentzhausen: Auf die dem Grunde nach notwendige Sanierung des Daches der ehemaligen Grundschule Mentzhausen wird für den Finanzplanungszeitraum verzichtet (205.000,- €)

⇒ **Verzicht auf wesentliche Investitionsmaßnahmen (Auswirkung über Zinsen und Abschreibungen)**

Die ursprünglich für die Zeit bis 2026 vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztagsanspruches einschließlich der Nachholung von Maßnahmen zur Inklusion etc. wurden aus finanziellen Gründen so verschoben, dass sie nicht parallel sondern nacheinander umgesetzt werden. Dadurch entsteht eine finanzielle Entlastung im Finanzplanungszeitraum.

Schlussbetrachtung

In den letzten Jahren konnten die Haushalte der Gemeinde Jade nach den massiven Anstrengungen im Zusammenhang mit der kapitalisierten Bedarfszuweisung spätestens durch die Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden. Die Haushaltsplanung für 2025 lässt im Moment keine Hoffnung auf eine ähnliche Entwicklung zu. Es muss befürchtet werden, dass die aufgezeigte Entwicklung ohne grundlegende Änderung der Finanzbeziehungen sich nicht ändern wird und auch die Folgejahre sich so darstellen werden.

Die Ursachen für die Entwicklung, die im Vorbericht verschiedentlich erläutert werden, sind nur bedingt innerhalb der Gemeinde zu suchen. **Ursächlich ist in sehr großem Umfang die Bundes- und Landespolitik bzw. die Tarifpolitik.** Exemplarisch wird hier wieder auf die Schaffung des Ganztagsbetreuungsanspruches ohne auch nur ansatzweise auskömmliche Finanzierung verwiesen. Unabhängig davon, dass die Höhe der in Jade entstehenden Investitionskosten auch durch zurückhaltende Investitionen in der Vergangenheit beeinflusst sind (Investitionsrückstand), sind die in Aussicht gestellten Fördermittel, auf die in Jade möglicher Weise wegen der zeitlichen Verschiebung verzichtet werden muss, nur marginal.

Dem Grunde nach vollkommen zu Recht wird seitens des Landkreises darauf verwiesen, dass die Gemeinde Jade nicht leistungsfähig genug ist, um die angedachten Maßnahmen auch zu finanzieren. Deshalb ist nunmal eine Verschiebung vorgesehen, die allerdings bedeutet, dass die Umsetzung der Rechtsansprüche zur Ganztagsbetreuung nicht in der von Bund und Land gewünschten Form bzw. zeitlichen Rahmen erfolgt. Es sollte zudem nicht aus den Augen verloren werden, dass andere notwendige Investitionen, wie z.B. Feuerwehrgerätehäuser, dadurch noch weiter nach hinten gelangen. **Es wird praktisch der nächste Investitionsrückstand sehenden Auges geschaffen.**

In dieser Situation ist es m.E. nicht nachvollziehbar, wenn das Land für gewisse kommunale Aufgaben Lockerungen bei der Aufstellung von Haushaltskonsolidierungskonzepten in Aussicht stellt. **Es wäre vielmehr Aufgabe des Landes, für die übertragenen Aufgaben auch für entsprechende Finanzierungen zu sorgen, so dass**

Haushaltskonsolidierungskonzepte gar nicht erst erforderlich würden. So werden möglicher Weise neue Schulden genehmigt, die dennoch von der Bürgerschaft oder Gewerbebetrieben in Jade über Steuern etc. finanziert werden müssen. Dem Grunde nach kann auch der Landkreis durch eine Anpassung der Kreisumlage dazu beitragen.

Insbesondere um die stufenweise Umsetzung der Maßnahmen zur Ganztagsbetreuung zu ermöglichen, werden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B im Zuge der Grundsteuerreform nicht nur aufkommensneutral festgesetzt.

Leider ist es derzeit nicht zu erwarten, dass es bei den Finanzbeziehungen zu grundsätzlichen Veränderungen kommt. Daher bleibt den Entscheidern vor Ort weiterhin nichts anderes übrig, als den Spagat zwischen gesetzlicher Anforderung, Erwartungshaltung der Bevölkerung bezüglich kommunaler Angebote und der Finanzbarkeit bis auf das Äußerste zu machen. Als Alternative käme ansonsten nur eine Verweigerungshaltung in Betracht. Damit wäre aber z.B. den Eltern in der Gemeinde Jade nicht geholfen.

Neben dem exemplarischen Beispiel der Ganztagsbetreuung gibt eine Vielzahl von Aufgaben, bei denen die Gemeinden zu Aufgaben herangezogen wurden, ohne dass für ausreichende Finanzierung gesorgt wurde. Das sind z.B. auch zusätzliche Verpflichtungen oder Anforderungen bei der Vergabe von Aufträgen. Aktuellstes Beispiel scheint die angedachte Verpflichtung der Kommunen Vollzug des Konsumcannabisgesetzes zu werden. Gegen die Vorstellungen und auch der Leistungsfähigkeit gerade der kleinen Kommunen soll diese Aufgabe zusätzlich übertragen werden.

Eine Gemeinde bleibt nur dann interessant für Bürgerschaft und Betriebe, wenn sie ein möglichst vielfältiges Angebot zu möglichst geringen Kosten und möglichst geringer finanzieller Belastung aller durch die Gemeindesteuern bieten kann. Daran arbeiten in der Gemeinde Jade Rat und Verwaltung auch in Zukunft.

Die Gemeinde Jade wird sich, wie in all den Jahren vorher auch, den Aufgaben stellen, und versuchen, durch geschickte Lösungen sowohl die Anforderungen des Bundes, bzw. Landes wie auch die daraus resultierenden Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Inwieweit dies aus personeller, organisatorischer, rechtlicher und auch finanzieller Sicht gelingt, wird in Zukunft zu bewerten sein.

Beschlussvorschlag zum Haushalt 2025:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept 2025 zu beschließen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.322.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.309.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.686.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.169.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	424.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.648.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.305.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	648.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.224.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.171.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung festgesetzt.

Jade, den 19.12.2024

Kaars (Bürgermeister)

1.